

A8 Statut zur Bildungsarbeit der GRÜNEN JUGEND

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Antragstext

§ 1 Präambel

(1) Die GRÜNE JUGEND sieht als politischer Jugendverband die Durchführung von politischen Schulungs-, Bildungs- und Informationsangeboten als eine ihrer Hauptaufgaben. Die GRÜNE JUGEND verpflichtet sich dabei, ihre Angebote soweit wie möglich barrierefrei zu gestalten.

(2) Die Bildungsarbeit ist Aufgabe aller Ebenen und Gremien der GRÜNEN JUGEND. Auf Bundesebene liegt sie besonders in der Verantwortung der Fachforen, des Bildungsbeirates und des Bundesvorstandes.

§ 2 Fachforen

(1) Fachforen koordinieren und gestalten die inhaltliche und die Bildungsarbeit der GRÜNEN JUGEND in ihrem Fachgebiet. Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere:

1. Die Unterstützung der inhaltlichen Arbeit des Bundesvorstandes und der Landesverbände;
2. Das Vernetzen mit den inhaltlich arbeitenden Strukturen auf Landesebene und Delegierten zu den Bundesarbeitsgemeinschaften in ihrem Themengebiet;
3. Die Organisation von Seminaren, Workshops und sonstigen Maßnahmen der politischen Bildungsarbeit (Bildungsangebot);
4. Die Weiterentwicklung der inhaltlichen Konzepte der GRÜNEN JUGEND;
5. Die Erarbeitung von Einstiegs- und Argumentationshilfen und Erstellung von Materialien in ihrem Themengebiet;
6. Vernetzung mit den Bundesarbeitsgemeinschaften von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN;
7. Vernetzung mit den inhaltlichen Strukturen auf Landesebene.

(2) Die Fachforen treffen sich in der Regel zweimal Mal pro Jahr am Rande der ordentlichen Mitgliederversammlung. Davon kann ein Treffen zusammen mit den anderen Fachforen im Rahmen einer Sommerakademie stattfinden. Die Kosten für diese Tagungen werden gemäß der Erstattungsordnung der GRÜNEN JUGEND übernommen. Die Treffen der Fachforen stehen allen offen, bei finanziell notwendigen Teilnehmer_innenbeschränkungen kann der Bildungsbeirat Auswahlkriterien festlegen.

(3) Die Fachforen wählen auf ihrem Treffen am Rande der zweiten ordentlichen Mitgliederversammlung eines Jahres für die Dauer eines Jahres zwei Koordinator_innen und können zusätzlich bis zu zwei stellvertretende Koordinator_innen wählen.

Nachwahlen sind auf den folgenden Treffen möglich. Die Koordinierenden vertreten die Interessen und Wünsche des Fachforums nach außen und insbesondere im Bildungsbeirat sowie gegenüber dem Bundesvorstand. Sie verpflichten sich der transparenten und basisdemokratischen Arbeit in ihrem Fachforum.

(4) Die Fachforen erstellen in Abstimmung mit dem Bundesvorstand und dem Bildungsbeirat Publikationen. Auf jedem Kongress präsentieren sie ihre Arbeit. Jedes Fachforum informiert auf der Homepage der GRÜNEN JUGEND über seine Arbeit.

(5) Die Fachforen müssen auf jeder Sitzung des Bildungsbeirates einen Bericht über ihre Arbeit abgeben und dieser muss allen Mitgliedern der GRÜNEN JUGEND zugänglich gemacht werden. Zudem wird auf der Mitgliederversammlung schriftlich über die Arbeit berichtet.

(6) Zur Einsetzung eines Fachforums werden von der Mitgliederversammlung Mandate

46 für die Dauer von zwei Jahren vergeben. Eine Mandatsverlängerung erfolgt durch
47 Beschluss der Mitgliederversammlung unter Einbeziehung der Empfehlung des
48 Bildungsbeirats, der sich hiermit auf der vorherigen Sitzung befasst. Anträge
49 auf Verlängerung eines Fachforums werden mit der Einreichung beim Bildungsbeirat
50 automatisch auch an die Mitgliederversammlung gestellt. Über Neugründung,
51 Verlängerung und Auflösung von Fachforen beschließt die Mitgliederversammlung
52 mit absoluter Mehrheit. Bedingung für die Neugründung ist, dass ein Konzept für
53 die Arbeit des Fachforums vorgelegt wird und mindestens zehn Mitglieder zur
54 aktiven Mitarbeit bereit sind.

55 (7) Die Auflösung eines Fachforums ist nach Beantragung an die
56 Mitgliederversammlung möglich.

57 (8) Es besteht die Möglichkeit zur Gründung von Arbeitsgruppen (AG) als
58 thematischen Untergruppen von Fachforen. Ihre Gründung muss bei den Fachforums-
59 Koordinierenden beantragt und im Fachforum abgestimmt werden sowie
60 mitgliederöffentlich bekannt gemacht werden. Arbeitsgruppen erhalten eine
61 Mailingliste und sind beim Bildungsbeirat über die jeweiligen Fachforums-
62 Koordinierenden antragsberechtigt. Jede Arbeitsgruppe muss einem Fachforum
63 zugeordnet sein. Eine Arbeitsgruppe endet immer mit dem Ende der Mandatszeit des
64 Fachforums.

65 § 3 Bildungsbeirat

66 (1) Der Bildungsbeirat tritt mindestens zweimal im Jahr unter Einbeziehung des
67 Bundesvorstandes zusammen. Seine Hauptaufgaben sind:

- 68 a. Planung, Evaluierung und Weiterentwicklung der Bildungsarbeit der GRÜNEN
69 JUGEND in Zusammenarbeit mit dem Bundesvorstand;
- 70 b. Koordinierung, Vernetzung und Unterstützung der Fachforen;
- 71 c. Planung und Organisation von Bildungsveranstaltungen;
- 72 d. Vergabe der durch den Haushalt festgelegten Mittel für
73 Bildungsveranstaltungen und Publikationen;
- 74 e. Erarbeitung von Einstiegs- und Argumentationshilfen gemeinsam mit den
75 Fachforen;
- 76 f. Unterstützung der inhaltlichen Arbeit des Bundesvorstandes;
- 77 g. Beratung bei der Gründung, Neuausrichtung und Ausführung von Fachforen;
- 78 h. Methodisches Training von Multiplikator_innen;
- 79 i. Wahl einer Vertretung der Fachforen gegenüber anderen Gremien der GRÜNEN
80 JUGEND.

81 (2) Der Bildungsbeirat wählt sich für die Dauer von einem Jahr ein Präsidium. Es
82 besteht aus der Politischen Geschäftsführung und fünf weiteren Personen. Für das
83 Präsidium kann sich jedes Mitglied des Bildungsbeirates bewerben.

84 (3) Das Präsidium hat folgende Aufgaben:

- 85 a. Inhaltliche und methodische Vorbereitung und Tagungsleitung der
86 Bildungsbeiratssitzungen
- 87 b. die Koordinierung der Vernetzung mit anderen Gremien der GRÜNEN JUGEND
- 88 c. Vorbereitung und Betreuung langfristiger Projekte des Bildungsbeirats

89 (4) Der Bildungsbeirat berät am Ende eines Jahres einvernehmlich mit dem
90 Bundesvorstand über das Veranstaltungskonzept für das jeweils nächste Jahr –
91 dieses enthält neben den Veranstaltungsformen auch die inhaltlichen
92 Schwerpunktsetzungen für die Großveranstaltungen. Jedem Fachforum muss
93 mindestens ein Treffen zur autonomen Gestaltung verbleiben.

94 (5) Seminare müssen auf dem Bildungsbeirat schriftlich mit Angabe eines
95 Seminarkonzeptes inklusive eines Finanzplans beantragt werden. Ebenso müssen
96 Materialkostenanträge schriftlich auf dem Bildungsbeirat gestellt werden. Eine

- 97 Frist zur Einreichung der Seminaranträge legt das Präsidium bei der Einladung
98 mit Bekanntgabe der Tagesordnung fest. Antragsberechtigt sind neben den
99 Fachforen der Frauen, Inter und Trans Personen- und Genderat, die Internationale
100 Koordination sowie die SPUNK Redaktion. Über die Anträge wird im Rahmen der im
101 Bundeshaushalt beschlossenen Ausgaben mit einfacher Mehrheit entschieden.
102 Arbeitsgruppen können über die jeweiligen Fachforums-Koordinierenden ebenfalls
103 Anträge einbringen.
- 104 (6) Wird im Laufe des Jahres das Budget für Bildungsarbeit nicht ausgeschöpft,
105 kann der Bildungsbeirat über die Verwendung der verbliebenen Mittel frei
106 entscheiden. Dies gilt nicht, falls der Bundesvorstand eine Haushaltssperre
107 verhängt hat.
- 108 (7) Die Aufgaben der Freien Koordinierenden sind die inhaltliche und methodische
109 Unterstützung der Koordinierenden, die Unterstützung des
110 Bildungsbeiratspräsidiums, sowie die Hilfe und Ausgestaltung von langfristigen
111 Projekten des Bildungsbeirats. Außerdem ist ihnen freigestellt eigene Projekte
112 im Rahmen der Bildungsarbeit zu entwickeln und durchzuführen.
- 113 (8) Der Bildungsbeirat und der Bundesvorstand kommunizieren über eine gemeinsame
114 Mailingliste.
- 115 § 4 BAG Delegierte
- 116 (1) Die Fachforen wählen auf ihrem Treffen am Rande der ersten ordentlichen
117 Mitgliederversammlung eines Jahres die Delegierten zu den
118 Bundesarbeitsgemeinschaften von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Dauer von einem
119 Jahr.
- 120 (2) Die Ausschreibung für die Delegierten zu den Bundesarbeitsgemeinschaften von
121 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird mit der Einladung zur Mitgliederversammlung
122 verschickt.
- 123 (3) Der Bildungsbeirat nimmt die Zuordnung der einzelnen
124 Bundesarbeitsgemeinschaften zu den Fachforen vor und entscheidet im Rahmen des
125 Haushaltssatzes einvernehmlich mit dem Bundesvorstand über die Entsendung der
126 Delegierten in die Bundesarbeitsgemeinschaften.
- 127 (4) Nachwahlen bei Rücktritten oder bei nicht besetzten Plätzen sind auf den
128 folgenden Treffen der Fachforen oder auf dem Bildungsbeirat möglich.